

Shigellen

Was sind Shigellen?

Shigellen sind weltweit verbreitete Bakterien. Die Infektion zeigt eine charakteristische Häufung in warmen Monaten, Kinder sind besonders häufig betroffen.

Shigellen führen überwiegend zu leichteren Erkrankungen, die aber hoch akut beginnen und sehr infektiös sein können.

Der Mensch ist das einzige relevante Reservoir für Shigellen.

Die Shigellenbakterien werden in vier Untergruppen unterteilt: *Shigella dysenteriae*, *Shigella flexneri*, *Shigella boydii*, *Shigella sonnei*.

Viele asiatische Länder sind bekannte Infektionsgebiete. In Deutschland sind hauptsächlich *Shigella sonnei* und *flexneri* von Bedeutung.

Inkubationszeit und Krankheitsverlauf

Die Inkubationszeit ist in der Regel 12 bis 72 Stunden, in seltenen Fällen auch 1 bis 7 Tage. Die Erkrankung beginnt mit krampfartigen Bauchschmerzen, Fieber, Durchfall (wässrig bis blutig) und schmerzhaftem StuhlDrang. Die Krankheit kann unterschiedliche Verlaufsformen annehmen.

Das Auftreten blutig-schleimiger Stühle entspricht dem klinischen Bild der ›Ruhr‹ (daher die Bezeichnungen ›Shigellenruhr‹, ›Bakterienruhr‹). Schmerzhafte Bauchkrämpfe (Koliken und Tenesmen) sind typisch für eine Shigellose.

Solange Shigellenbakterien im Stuhl ausgeschieden werden, besteht Ansteckungsgefahr für andere Menschen

Behandlung

Die Behandlung erfolgt meist symptomatisch, das heißt mit Bettruhe und Diät.

Über die Notwendigkeit von Antibiotikagabe und Krankenhauseinweisung entscheidet der behandelnde Arzt.

Wie werden Shigellen übertragen?

Von Mensch zu Mensch

Eine Ansteckung von Mensch zu Mensch über eine Schmierinfektion ist möglich. Dabei gelangen die Erreger in kleinsten Spuren von Stuhlresten eines Erkrankten über verschmutzte Hände in den Mund.

Auch ein Übertragungsweg beim sexuellen Kontakt (z.B. Analverkehr) ist möglich.

Durch verunreinigtes Wasser und Lebensmittel

Infektionen durch kontaminiertes Trinkwasser und/oder Lebensmittel erfolgen und besitzen vor allen in wärmeren Ländern eine Bedeutung. Auch eine Übertragung in verschmutzten Badeseen ist möglich.

Wer ist besonders gefährdet?

Das größte Risiko zu erkranken haben Schwangere, Neugeborene, ältere Menschen und Personen mit einem geschwächten Immunsystem, auch Personen die auf Grund einer Erkrankung oder Therapie (z.B. chronische Erkrankungen, Chemopatienten oder Personen welche eine Transplantation erhalten haben) Immunsuppressiva einnehmen müssen.

Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?

- Bleiben Sie während der Dauer der akuten Erkrankung zu Hause und schonen Sie sich körperlich.
- Achten Sie im Krankheitsfall besonders auf gute Händehygiene. Waschen Sie sich nach dem Toilettengang immer die Hände gründlich mit Wasser und Seife.

- Bei starkem Durchfall und Erbrechen ist der Ausgleich des Flüssigkeits- und Salzverlustes besonders wichtig. Das bedeutet in erster Linie viel zu trinken. Achten Sie auf leicht verdauliche Nahrung mit ausreichender Salzzufuhr.
- Um den Verlust von Salzen auszugleichen, kann gegebenenfalls der Einsatz von sogenannten Elektrolyt-Ersatzlösungen aus der Apotheke sinnvoll sein.
- Vor allem Kleinkinder, Senioren und Schwangere reagieren besonders empfindlich auf den Flüssigkeitsverlust. Sie sollten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen,
- Erkrankte sollten keine Speisen für andere zubereiten.
- Bei einer Verschlechterung Ihres Allgemeinzustandes kontaktieren Sie Ihren Arzt oder den hausärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117**
- Minimieren Sie soweit wie möglich den Kontakt zu anderen Personen, besonders zu Haushaltsmitgliedern
- Achten Sie auf richtiges Husten und Niesen in die Ellenbeuge

Wie kann ich mich schützen?

Im privaten Bereich ist v.a. die Aufklärung der Familienmitglieder über evtl. Übertragungsmöglichkeiten wichtig.

- Leib- und Bettwäsche, Taschen- und Handtücher, Windeln mind. bei 60°C waschen
- Eigenes Handtuch, Waschlappen, wenn möglich Einmal-Papierhandtüchern benutzen
- Gezielte Desinfektion bei Verunreinigungen des Toilettensitzes
- Händehygiene (Hände mit Seife waschen) nach Toilettenbesuch bzw. nach dem Wickeln
- Bei stillenden Frauen Händedesinfektion vor dem Stillvorgang
- Falls Sie 2 Toiletten haben, so empfehlen wir eine Toilette ausschließlich für den Erkrankten oder den Ausscheider zu reservieren.
- Beim sexuellen Kontakt sollte ein Kondom verwendet werden (Safer-Sex)
- Länder mit schlechten hygienischen Verhältnissen, sollte auf den Verzehr von ungekochten Speisen verzichtet werden, nehmen Sie nur Speise und Getränke zum Verzehr, welche gekocht, erhitzt, geschält oder abgepackt sind

Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen

Personen, die Krankheitserscheinungen aufweisen, die Shigellen ausscheiden oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schule, Kindergärten etc.) **nicht besuchen** (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Die Betroffenen dürfen erst nach Vorlage von **drei negativen Stuhlkontrollen** wieder in die Einrichtung gehen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich.

In Gemeinschaftseinrichtungen sollen keine Gemeinschaftshandtücher verwendet werden. Stattdessen sind Einmaltücher oder eigene Handtücher empfehlenswert. Weiterhin soll Flüssigseife statt Stückseife benutzt werden.

Tätigkeit im Lebensmittelbereich

Personen, die an Shigellose erkrankt sind, dessen verdächtig sind oder die Shigellen ausscheiden, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Fleisch-, Fisch-, Milch-, Ei-Produkte, Speiseeis, Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung, Salate) **beschäftigt werden, wenn sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in gewerblichen Küchen** (z. B. Gaststätten) **und sonstigen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein** (§ 42 Infektionsschutzgesetz). Die Tätigkeit darf erst nach Vorlage von **drei aufeinanderfolgenden negativen Stuhlkontrollen** (im Abstand von 1-2 Tagen) und mit dem Einvernehmen des Gesundheitsamtes wiederaufgenommen werden

Kontaktpersonen

Für Kontaktpersonen der Erkrankten besteht Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen (§ 34 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz). Eine Wiederzulassung kann erfolgen, wenn **eine negative Stuhlprobe** vorliegt und keine Symptomatik besteht. Ein Besuch ist nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Lebt in der häuslichen Gemeinschaft des Erkrankten jemand, der in einem Lebensmittelbetrieb tätig ist, muss diese Person dem Gesundheitsamt umgehend gemeldet werden. Bei diesen Personen übernimmt das Gesundheitsamt die entsprechenden Kontrollen.

Wenn Sie noch Fragen haben erreichen Sie die Ansprechpartner der Abteilung Infektionsschutz des **Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück** unter

Tel. (05 41) 5 01-81 13
infektionsschutz@Lkos.de